

**Beschluss-Reg.-Nr. 37/20
der 4. Sitzung des LJHA am 7. Dezember 2020 in Erfurt**

**Landesfamilienförderplan nach § 5 Thüringer Familienförderungsgesetz
(ThürFamFöSiG)**

Der Landesjugendhilfeausschuss stimmt dem vorliegenden Entwurf des ersten Landesfamilienförderplans für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 zu.

Aufgrund des prozesshaften Charakters der Landesförderplanung sind auch während des Umsetzungszeitraums kontinuierliche Planungsaktivitäten notwendig. Darüber hinaus empfiehlt der Landesjugendhilfeausschuss, die im vorliegenden Landesfamilienförderplan enthaltenen Ziele, Handlungsempfehlungen und abgeleiteten Maßnahmen in ihrer mittelfristigen Umsetzung in Bezugnahme von Bestand und Bedarf zu evaluieren und fortzuschreiben.

Zudem stellen die im Themenspeicher aufgeführten familienpolitischen Impulse und langfristig zu realisierenden Maßnahmen eine Arbeitsgrundlage zur Weiterentwicklung des Landesfamilienförderplans dar.

Die Landesregierung wird gebeten, einmal jährlich zur Umsetzung des Landesfamilienförderplans im Landesjugendhilfeausschuss zu berichten.

<u>Abstimmung:</u>	11	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Enthaltungen

Der Beschluss wurde mehrheitlich angenommen.